Täglich eine gute Zeitung!

Rems-Zeitung Lokal

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd
remszeitung.de

Verbreitete Auflagen:	Geprüft 2/2021
Rems-Zeitung:	11 943
Gmünder WochenBlatt-Lokal:	55 112
Kombination RZ + WB:	67 055

Media-Daten 2022

Anzeigen- und Beilagen-Preisliste Nr. 64
Gültig ab 1. Januar 2022

Verlag

Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal
Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd
Postfach 1749, 73507 Schwäbisch Gmünd

Telefon: (0 71 71) 60 06-0
Anzeigenannahme: (0 71 71) 60 06-60
Telefax: (0 71 71) 60 06-75
E-Mail: anzeigen@remszeitung.de

Annahmeschluss

Rems-Zeitung

SW-Anzeigen: am Vortag 15 Uhr
Montag-Ausgabe: Freitag 15 Uhr
Farbanzeigen: 2 Tage vor Erscheinen

Gmünder WochenBlatt-Lokal

SW-Anzeigen: Dienstag 14 Uhr
Farbanzeigen: Montag 12 Uhr

Rücktrittstermine

Wie Schlusstermine, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Erscheinungsweise

Die Rems-Zeitung erscheint werktäglich morgens. Das Gmünder WochenBlatt-Lokal erscheint jeden Mittwoch.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Preise

Nettoangaben, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten in unserem Service-Bereich für jede Veröffentlichung 4,70 € (zzgl. MwSt.). Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung (nur als normale Postsendung möglich) 6,00 € (zzgl. MwSt.).
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten zugehen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende Teilnahmeerklärung am SEPA-Basis- bzw. SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren) sowie bei Barzahlung werden 3% Skonto gewährt. Ausgenommen von der Skontoregelung sind Zeilenanzeigen, Anzeigen der Rubrik „Guten Morgen“ sowie Anzeigen, die mit einem abweichenden Preis berechnet werden.
Weitere Angaben zu den Zahlungsbedingungen sowie die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der Seite 14 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, Punkt 13.

Alle Kombinationen sind möglich!

- Rems-Zeitung und Gmünder WochenBlatt-Lokal
- Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung und Südfinder Ostalb

Rems-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage 2. Quartal 2021
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 11 943
verkauft: 11 624

Lokal

Anzeigenzeitung für den Raum Schwäbisch Gmünd

Auflage 2. Quartal 2021

verbreitete Auflage: 55 112

Aalener Nachrichten Ipf- und Jagst-Zeitung

Tageszeitung für den Raum Aalen, Ellwangen und Bopfingen

Auflage 2. Quartal 2021
IVW-geprüft

tatsächlich verbreitet: 9 141
verkauft: 8 761

Südfinder

Anzeigenzeitung für den Raum Aalen, Ellwangen und Bopfingen

verbreitete Auflage: 74 250

4 Technische Angaben

Satzspiegel
320 mm breit, 485 mm hoch

Papierformat
350 x 515 mm

Spaltenzahl
Anzeigenteil: 7 Spalten
Textteil: 5 Spalten
Umrechnungsfaktor von Anzeigenspalten in Textspalten: 1,4

Spaltenbreiten

Anzeigenteil:	Textteil:
43 mm = 1 Spalte	61 mm = 1 Spalte
89 mm = 2 Spalten	126 mm = 2 Spalten
135 mm = 3 Spalten	191 mm = 3 Spalten
181 mm = 4 Spalten	255 mm = 4 Spalten
228 mm = 5 Spalten	320 mm = 5 Spalten
274 mm = 6 Spalten	
320 mm = 7 Spalten	

Mindestgrößen im Textteil
Eckanzeigen: 600 mm (Gesamtmillimeter)
Streifenanzeigen: 60 mm Höhe
Panorama-Anzeigen 2 Seiten über den Bund:
Breite 665 mm, Mindesthöhe 240 mm

Druckunterlagen
Zur Erzielung der bestmöglichen Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen. Auf- und Durchsichtsvorlagen können insbesondere bei mehrfarbigen Motiven zu Qualitätsverlusten führen.

Reprovorgabe
ICC-Profil: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc
Raster 52 Linien/cm (Standard-Zeitungspapier)
Rasterform: NewsScreen Sandy P
Tonwertzunahme: 26% im Mittelton

Platzierung
Auf Anfrage. Wünsche der Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Keinesfalls wird bei Nichteinhaltung Preisminderung gewährt.

Betriebssystem
Windows

Programme
Adobe InDesign
Adobe Illustrator
Adobe Photoshop

Druckdateien
Wir bevorzugen EPS oder PDF/X-3 mit inkludierten Zeichensätzen.

Schriftzeichenkatalog
Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert bzw. in Zeichenwege gewandelt werden.

E-Mail
anzeigen@remszeitung.de

Druckverfahren
Zeitungsrollenoffset
Schmuckfarben im CMYK-Aufbau

Wichtiger Farb-Hinweis!
Vierfarbanzeigen (»4c-Anzeigen«) dürfen nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black enthalten (keine Schmuckfarben).
Alle Farben werden als Prozessfarben aus der Euroskala gedruckt.
Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Anzeigenauftrag
Schriftlicher Auftrag vor Anzeigenschluss mit allen für die ordentliche Abwicklung erforderlichen Angaben. Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine Ansicht der Anzeige per Post oder Fax vorliegen.

6 Anzeigen-Sonderformen im redaktionellen Teil

Titelkopfanzeige
Sonderformat-Textspalte

Platzierung
linke Spalte unter Titel
Format
1 Sonderformat-Textspalte
57 mm Breite
Minimal-Höhe 45 mm
Maximal-Höhe 80 mm

Textanzeige
1 bis 4 Textspalten

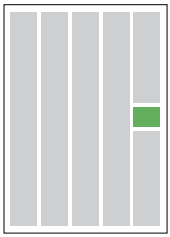

Platzierung
nach Absprache
Minimal-Format
1 Textspalte/20 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 107 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis
für Textanzeigen

Seitenteilige Anzeige
1 bis 4 Textspalten

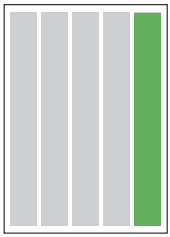

Platzierung
In einer rechten oder
linken Textseite,
jeweils Außenspalten
Minimal-Format
1 Textspalte/470 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 470 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Eckfeldanzeige
2 bis 4 Textspalten

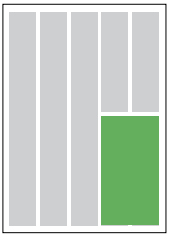

Platzierung
In einer rechten oder
linken Textseite,
jeweils Außenspalten
Minimal-Format
2 Textspalten/je 215 mm Höhe
Maximal-Format
4 Textspalten/je 360 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Streifenanzeige
5 Textspalten

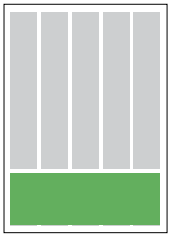

Platzierung
Am Fuß einer rechten oder
linken Textseite
Minimal-Format
5 Textspalten/60 mm Höhe
Maximal-Format
5 Textspalten/je 360 mm Höhe
Berechnung
Textspalten x 1,4 x Höhe in
mm x mm-Preis

Panorama-Anzeige
15 Anzeigenspalten

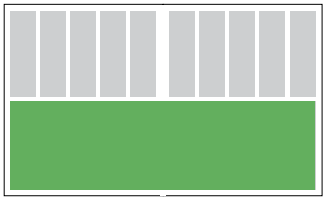

Platzierung
Anzeige über 2 Seiten (über den Bund),
Platzierung nach Absprache
Minimal-Format
15 Anzeigenspalten/je 240 mm Höhe
Maximal-Format
15 Anzeigenspalten/je 480 mm Höhe
Berechnung
Anzeigenspalten x Höhe in
mm x mm-Preis

Weitere Sonderformen auf Anfrage. 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

Sonderthemen

In der Rems-Zeitung und im Gmünder WochenBlatt-Lokal erscheinen regelmäßig themenbezogene Sonderveröffentlichungen, die wir mit redaktionellen Texten und Bildern begleiten.

Beispiele:
- Bauen und Wohnen
- Berufswahl
- Auto aktuell
- Hochzeit
- Immobilien-Report
- Hilfe und Pflege
- Start in den Urlaub
- Gesund und fit
- Kultur-Sommer/Kultur-Winter
  und vieles mehr

Wir bieten Ihnen dadurch eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Angebote und Dienstleistungen unseren Lesern zu präsentieren.
Gerne senden wir Ihnen eine aktuelle Übersicht unserer Sonderthemen per E-Mail oder per Telefax zu.

Wir machen Sie bekannt!

Neueröffnung
Wiedereröffnung
Neubau/Umbau
Jubiläum
Veranstaltungen
Tag der offenen Tür
Vereinsfeste

Was auch immer Sie zu feiern oder zu verkünden haben, bei der Rems-Zeitung und dem Gmünder WochenBlatt-Lokal treffen Ihre geschäftlichen Informationen auf viele interessierte Leser.

Unsere Werbe-Hotline Sonderveröffentlichungen:
Telefon: 07171/6006-70
Telefax: 07171/6006-75
anzeigen@remszeitung.de

Grundpreise €/mm

Ausgabe	Verbreitete Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe	Abweichender Preis** sw/mm	Textteil sw/mm
1 Rems-Zeitung	11 943	2,00	2,92	–	8,02
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	9 141	2,29	2,29	–	9,18
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 112	1,72	2,51	–	–
4 Südfinder	74 250	2,45	2,45	–	–
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/ Ipf- und Jagst-Zeitung	21 084	3,87	4,69	–	15,48
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	129 362	3,75	4,46	–	–
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	67 055	2,98	4,34	–	–
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	83 391	4,27	4,27	–	–
9 Rems-Zeitung + Südfinder	86 193	4,00	4,82	–	–
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	64 253	3,61	4,32	–	–
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	76 196	5,11	6,56	–	–
12 Rems-Zeitung + Südfinder + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	95 334	5,73	6,51	–	–
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder + Gmünder WochenBlatt-Lokal	138 503	5,49	6,16	–	–
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	141 305	5,24	6,69	–	–
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	150 446	6,76	8,13	–	–

Ortspreise €/mm

Ausgabe	Verbreitete Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe	Abweichender Preis** sw/mm	Textteil sw/mm
1 Rems-Zeitung	11 943	1,70	2,48	1,29	6,82
2 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	9 141	1,95	1,95	1,70	7,80
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 112	1,46	2,13	1,11	–
4 Südfinder	74 250	2,08	2,08	1,81	–
5 Rems-Zeitung + Aalener Nachrichten/ Ipf- und Jagst-Zeitung	21 084	3,29	3,99	2,69	13,16
6 Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	129 362	3,19	3,79	2,63	–
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	67 055	2,53	3,69	1,92	–
8 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	83 391	3,63	3,63	3,16	–
9 Rems-Zeitung + Südfinder	86 193	3,40	4,10	2,79	–
10 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	64 253	3,07	3,67	2,53	–
11 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	76 196	4,34	5,58	3,49	–
12 Rems-Zeitung + Südfinder + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	95 334	4,87	5,53	4,08	–
13 Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder + Gmünder WochenBlatt-Lokal	138 503	4,67	5,24	3,93	–
14 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Südfinder	141 305	4,45	5,69	3,58	–
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung + Südfinder	150 446	5,75	6,91	4,73	–

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal 2/2021 (IVW) – Aalener Nachrichten, Ipf- und Jagst-Zeitung: Quartal 2/2021
** Abweichende Preise ohne Nachlässe: Private Familiennachrichten, Vereinsnachrichten, kirchliche Anzeigen, Stellengesuche.
Alle Preise zzgl. MwSt. – Private Glückwunsch-Anzeigen (1sp/60 mm/4c) ohne weiteren Nachlass: Einheitspreis 25,- € inkl. MwSt.

mit Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung (Schwäbische Zeitung)

Stellenanzeigen in der **Kombination mit den Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung** können nur in deren Regionalausgabe B mit einer erhöhten Auflage gebucht werden. Die Abdeckung der Nicht-Leser-Haushalte führen zu einer erhöhten Auflage und zu einem höheren Stellenmarktpreis am Samstag.
Bei einer Kombination mit der **Regionalausgabe B der Schwäbischen Zeitung ist der Südfinder Ostalb** am folgenden Mittwoch **immer inklusive.**

Die Rems-Zeitung und das Anzeigenblatt Gmünder WochenBlatt-Lokal werden auch weiterhin keinen erhöhten Stellenmarktpreis haben.

Anzeigenschluss:
Für die in Kombination gebuchten **Stellenmarktanzeigen Samstag: Donnerstag, 13 Uhr.**
Für die in Kombination gebuchten **Stellenmarktanzeigen Montag bis Freitag: am Vortag, 10 Uhr.**

Verbreitungsgebiet Stellenmarkt
- Rems-Zeitung/Gmünder WochenBlatt-Lokal +
- Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb

Kombi-Stellenmarktpreise Samstag **

(Stellenmarktpreise in Kombination für Montag – Freitag auf Anfrage)

Grundpreise €/mm

Ausgabe	Erhöhte Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
12 Rems-Zeitung + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**)	134 251	7,36	8,14
13 Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**) + Gmünder WochenBlatt-Lokal	177 420	7,13	7,80
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**)	189 363	8,31	9,67

Ortspreise €/mm

Ausgabe	Erhöhte Auflage*	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
12 Rems-Zeitung + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**)	134 251	6,26	6,92
13 Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**) + Gmünder WochenBlatt-Lokal	177 420	6,06	6,63
15 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal + Schwäbische Zeitung Teilausgabe B inkl. Südfinder Ostalb**)	189 363	7,06	8,22

* Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal: Quartal 2/2021 (IVW) – Schwäbische Zeitung Teilausgabe B: Quartal 2/2021
** SZ Teilausgabe B = inkl. Schwäbische Märkte, inkl. Südfinder Ostalb am folgenden Mittwoch, inkl. 30 Tage auf schwäbische.de/jobs. Aalener Nachrichten + Ipf- u. Jagst-Zeitung sind Bestandteil der SZ Teilausgabe B. Alle Preise zzgl. MwSt.

Mit dem *MemoStick®* auf den Spitzenplatz!

Der ***MemoStick®*** ist unsere Sonderplatzierung auf den Titelseiten der Rems-Zeitung oder des Gmünder WochenBlatt-Lokal.

Der ***MemoStick®***, ein 76 x 76 mm großer Aufkleber, beidseitig bedruckbar und problemlos ablösbar und wieder aufklebbar.

Aufgrund seiner außergewöhnlichen Platzierung und Form eignet sich diese Haftnotiz bestens für die Bewerbung von Rabattaktionen, Sonder- und Einführungsangeboten, Gewinnspielen, Vorstellungen von neuen Produkten, Terminen und vielem mehr.

Sehr gerne sind wir bei der Erstellung bzw. Gestaltung Ihres ***MemoStick®*** behilflich.

Technische Daten

Standardformat : 76 x 76 mm

Preis : 114,- Euro pro tausend Exemplare

Mindestabnahmemenge für ***MemoStick®***-Druck:
12 500 Stück

Druck : 4/4-farbig, Euroskala

Termine:
Disposition: mindestens 3 Wochen vor Erscheinungstermin
Datenlieferung: PDF-Datei, 12 Tage vor Erscheinungstermin

Sonderformen:
Ohne Aufpreis – siehe nebenstehend

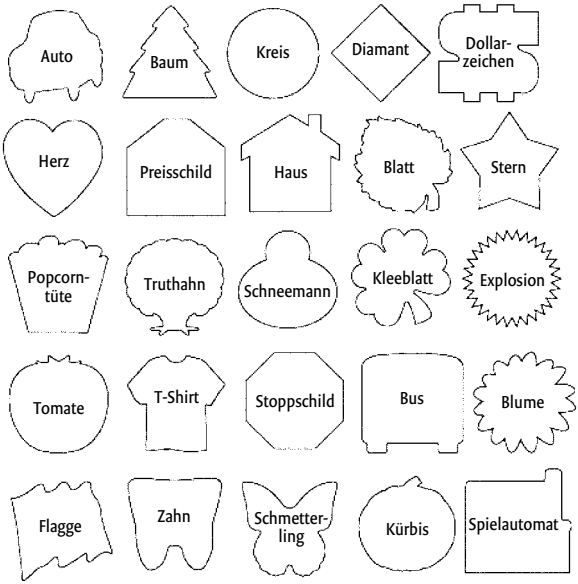

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an!

Anzeigen-Werbeberatung
Telefon (0 71 71) 60 06-70
Telefax (0 71 71) 60 06-75
anzeigen@remszeitung.de

Mit den Online-Auftritten **remszeitung.de** und **vereine-in-gd.de** liefern wir aktuelle lokale Nachrichten – präsentieren das Vereinsleben in und um Schwäbisch Gmünd.

Außerdem bieten wir für den lokalen Anzeigenmarkt Online-Werbeformen wie z.B. den Fullsize-Banner oder den Skyscraper an.
Bei allen Werbeformen ist eine Verlinkung zu Ihrer Homepage möglich.

In unseren **Online-Themenwelten** präsentieren wir kostenlos Sonderthemen aus den Printmedien Rems-Zeitung und Gmünder WochenBlatt-Lokal.

Schwerpunkte unserer Themenwelten sind die Bereiche

– Gesundheit, Fitness, Wellness
– Schule, Beruf, Ausbildung
– Bauen, Wohnen, Eigenheim
– Auto, Motor, Sport
– Kulturthemen
– Garten, Grabpflege
– Ausstellungen, Messen
– Menschen, Familie
– lokale Höhepunkte
– Geschäftswelt

Technische Umsetzung
Vom Kunden erstellte Werbeformate müssen vier Tage vor Beginn der Online-Kampagne geliefert werden.

Kontakt/Beratung
Anzeigen-Werbeberatung
Telefon (0 71 71) 60 06-70
Telefax (0 71 71) 60 06-75
anzeigen@remszeitung.de

Startseite remszeitung.de

Themenwelten online – remszeitung.de

Technische Angaben

Einzelblätter
Bei Einzelblättern im Format 150 x 210 mm muss das Flächengewicht mindestens 170 g/qm betragen, bei Einzelblättern in größeren Formaten mindestens 120 g/qm.

Mehrseitige Beilagen
müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 bis 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/qm erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Falzarten
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt
Der Beschnitt muss rechtwinklig und formatgerecht erfolgen. An der Schnittkante darf keine Verblockung auftreten.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)
sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung
Die verwendete Drahtstärke soll bei Beilagen so dünn wie möglich sein. Fremdbeilagen mit niedrigen Papiergewichten (80 g/qm und weniger) und einem Umfang von acht und mehr Seiten sollten mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Lieferschein
Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenfahne entsprechen.

Beilegungsbedingungen

Zeitungsähnliche Beilagen
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder die Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausgenommen sind Beilagen mit mindestens 4-seitigem Umfang, die am Kopf der Seite 1 den deutlichen Vermerk »Beilage der Firma ...« tragen und mit einem Aufschlag von 25% belegt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Verbundbeilagen
Beilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlags von 25% je beteiligter Firma berechnet.

Fehlbelegungen
Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind 2%.

Ansichtsexemplar
14 Tage vor Belegung.

Beilagenhinweis
Die Formulierung des Beilagenhinweises erfolgt durch den Verlag. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung
kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.

			Grundpreise (€)		Ortspreise (€)	
Ausgabe		Zahl der erforderlichen Beilagen	bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g	bis 20 g pro 1000 Stück	je weitere angefangene 5 g
1	Rems-Zeitung	12 300	109,00	3,20	93,00	3,00
2	Aalener Nachrichten/Ipf- und Jagst-Zeitung	11 925	119,65	6,80	101,70	6,80
3	Gmünder WochenBlatt-Lokal	56 000	66,00	3,20	56,00	3,00
4	Südfinder	74 250	78,65	3,40	66,85	3,40

Alle Preise zzgl. MwSt.

Kombinationspreise auf Anfrage

Bestellungen an
Rems-Zeitung, Gmünder WochenBlatt-Lokal,
Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Telefon (071 71) 60 06-91,
beilagen@remszeitung.de

Lieferanschrift
Pressehaus Stuttgart Druck GmbH,
Abteilung Versand, Plieninger Straße 150,
70567 Stuttgart

Anlieferungstermin
4 Tage vor Beilegung (frei Haus)
Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Postgebühren
keine

Teilbelegung
ist möglich, weitere Kombinationen
auf Anfrage

Auflage
mindestens 3000 Exemplare

Formate
mindestens 150 x 210 mm, höchstens
350 x 240 mm, Papiergewicht 170 g/qm

Rücktrittstermine
14 Tage vor Beilegung. Bei Unterschreiten
dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar
in Höhe von 50% auf der Basis der
niedrigsten Gewichtsstufe an.

Beilegungstage
Montag bis Samstag – Rems-Zeitung
Mittwoch – Gmünder WochenBlatt-Lokal

Anlieferungszustand
Die angelieferten Beilagen müssen in Art
und Form eine einwandfreie, sofortige
Verarbeitung gewährleisten, ohne
zusätzliche manuelle Aufbereitung.

Beilagennachlass
bei 12-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 5 %
bei 24-maliger Belegung der gesamten
Beilagenauflage: 10 %

14 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen sind Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, sofern diese geführt werden, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen im Textteil sind Streifenanzeigen, Eckfeldanzeigen oder Anzeigen, die von mindestens 3 Seiten von Text umgeben sind und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag ihm eine hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit beim Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteils beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Zahlungsbedingungen: Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet und im Einzelfall keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde, ist die Rechnung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die Frist der Pre-Notification (Vorabankündigung des SEPA-Lastschrifteinzuges) ist auf einen Bankarbeitstag verkürzt.
Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats sowie bei Barzahlung werden 3% Skonto gewährt. Ausgenommen von der Skontoregelung sind Zeilenanzeigen, Anzeigen der Rubrik „Guten Morgen“ sowie Anzeigen, die mit einem abweichenden Preis laut Preisliste (auf Seite 8 und 9) berechnet werden.
Kleinanzeigen werden gegen Barzahlung bzw. per SEPA-Lastschrift ohne Skonto abgerechnet.
Die Zahlung hat für den Verlag kosten- und spesenfrei zu erfolgen.
Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPDE6A, IBAN: DE94 6145 0050 0440 0008 66
Gläubiger-ID: DE02ANZ00000641782

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß §247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibe- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt bzw. weitergeleitet. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Die Entgegennahme und Weiterleitung kann ausnahmsweise vereinbart werden, wenn der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

a) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen, auch bei laufenden Aufträgen, sofort in Kraft.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht worden ist.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch Telefax usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Mit Erteilung des Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

e) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Bei Jahresabschlüssen von über 100 000 mm und mehr sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

f) Der Verlag behält sich vor, gewährte Nachlässe zurückzufordern, wenn die Voraussetzungen zu ihrer Gewährung, insbesondere hinsichtlich Abnahmemengen gemäß seiner Nachlassstaffeln, eines Nachlassabschlusses oder einer besonderen Vereinbarung, nicht erfüllt wurden.

g) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen erstattet.

h) Bei Ausfall, Vergleich oder Konkurs einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.

i) Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden. Zusätzlich müssen vom Mittler die Unterlagen als Proof, Film oder per Datenübertragung – komplett zur Montage – angeliefert werden. Weicht der Mittler oder sein Kunde (Inserent) auch nur in Einzelfällen ab, entfällt für solche Direktpositionen der Provisionsanspruch des Mittlers.

j) Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet und verprovisioniert. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert, d. h. Werbemittler im Ortsgeschäft erhalten keine Provision auf den ermäßigten Grundpreis.

k) Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

l) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.

m) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.

n) Inkassoberechtigung haben nur die mit Ausweisen und nummerierten Quittungen versehenen Vertreter des Verlages.

o) In den Kombinationspreisen sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Herstellungsverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.

p) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Vereinen und Parteien sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, zum Grundpreis abgerechnet.

q) Die Abbestellungen von Anzeigen müssen schriftlich erfolgen. Der Verlag berechnet die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

r) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern.

s) Kosten für die Anfertigung bestellter Reprovorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Diskettenbelichtung bei Anpassung kostenfrei; Nacharbeiten oder Fehlbelichtungen werden nach Arbeitszeit berechnet.

t) Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

u) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

v) Prospektbeilagen müssen so gestaltet, verarbeitet bzw. gefalzt sein, dass sie maschinell beigelegt werden können. Der Verlag kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb unter Vorbehalt unterschrieben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn bei der Zustellung Beilagen aus der Zeitung herausfallen. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dies gesondert berechnet. Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Verauslagte Rollgelder werden berechnet.
Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt im Ermessen des Verlages. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinandergelegte Beilagen werden getrennt zu den vorgenannten Bedingungen berechnet.

Rems-Zeitung

Laschet: Rot-Grün-Rot schadet Kampf gegen Klimakrise

Kretschmann gehe auf Impfgegner zu

Grundpreise €/mm			
Ausgabe	Verbreitete Auflage 2/2021 (IVW)	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
1 Rems-Zeitung	11 943	2,00	2,92
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 112	1,72	2,51
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	67 055	2,98	4,34

Ortspreise €/mm			
Ausgabe	Verbreitete Auflage 2/2021 (IVW)	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis Farbe
1 Rems-Zeitung	11 943	1,70	2,48
3 Gmünder WochenBlatt-Lokal	55 112	1,46	2,13
7 Rems-Zeitung + Gmünder WochenBlatt-Lokal	67 055	2,53	3,69

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel

Für mehrmalige Veröffentlichungen bei gleichem Text und Größe

ab 3-mal = 3%
ab 6-mal = 5%
ab 12-mal = 10%
ab 24-mal = 15%
ab 52-mal = 20%

Mengenstaffel

Bei mindestens

500 mm = 3%
1000 mm = 5%
2000 mm = 10%
5000 mm = 15%
8000 mm = 20%

Umsatzbonus

ab 16 000 mm = 1%
20 000 mm = 2%
30 000 mm = 3%
40 000 mm = 4%
50 000 mm = 5%

Anzeigenstrecke

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Anzeigenseiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe werden zusätzlich zu den Abschlusskonditionen folgende Rabatte gewährt:

3 Seiten = 15%
4 Seiten = 20%
6 Seiten = 25%
8 Seiten = 30%

Rems-Zeitung

Die auflagenstärkste Heimatzeitung im Raum Schwäbisch Gmünd. Mit nahezu 60% der Zeitungsbezieher und einer verbreiteten Auflage von fast 12.000 Exemplaren werden täglich rund 32.000 Leser mit unserem umfangreichen Anzeigenteil erreicht.

Lokal

Die beliebte wöchentliche Anzeigenzeitung! Jeden Mittwoch in alle Haushalte im Gmünder Raum und Umgebung kostenlos verteilt: private Kleinanzeigen, aktuelle Angebote und Einkaufstipps sowie Sonderthemen, Berichte und Unterhaltung.

Unsere Werbe-Hotline:

Anzeigen-Annahme: 0 71 71 / 60 06 - 60
Sonderveröffentlichungen: 0 71 71 / 60 06 - 70
Private Kleinanzeigen: 0 71 71 / 60 06 - 66
Telefax: 0 71 71 / 60 06 - 75
E-Mail: anzeigen@remszeitung.de